

# Seeshaupt Ortsmitte

## Möglichkeiten der Städtebauförderung und Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme



**Projektgruppe Ortsmitte**

**Astrid Eggensberger**

Dipl. Ing. Stadtplanerin SRL

im November 2015

# Übersicht der Möglichkeiten zur Städtebauförderung



# Förderprogramme in der Städtebauförderung

- Bund-Länder-Programm Soziale Stadt
- Bund-Länder-Programm Stadtumbau West / Ost
- Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
- Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden
- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
- Bayerisches Sonderprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion
- EU-Strukturfondsförderung
- Kommunalinvestitionsprogramm
- Finanzhilfen für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden

leben  
findet  
innen  
stadt.de

Kleinere  
Städte und Gemeinden  
Überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

Ort  
schafft  
Mitte  
.de



# Förderprogramme in der Städtebauförderung

- Bund-Länder-Programm Soziale Stadt
- Bund-Länder-Programm Stadtumbau West / Ost
- **Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
- Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
- Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden
- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
- Bayerisches Sonderprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion
- EU-Strukturfondsförderung
- Kommunalinvestitionsprogramm
- Finanzhilfen für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden

leben  
findet  
innen  
stadt.de

Kleinere  
Städte und Gemeinden  
Überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

Ort  
schafft  
Mitte  
.de

## Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortszentren



- Das Programm zielt auf privates Engagement und eine erhöhte Investitionstätigkeit in den bayerischen Stadt-, Orts- und Stadtteilzentren.
- **Städte und Gemeinden arbeiten** in öffentlich-privaten Kooperationen **gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft, Immobilieneigentümern und Bürgern an der Aufwertung ihrer Stadt- und Ortszentren.**
- Weitere Besonderheiten des Programms sind die Arbeit mithilfe eines öffentlich-privaten Projektfonds und einem Netzwerk aus dreizehn institutionellen Kooperationspartnern.
- Die Ziele des Programms orientieren sich an der **Schaffung von Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit in den Zentren**, an einem **sozialen Zusammenhalt durch vielfältige Wohnformen und Infrastruktureinrichtungen**, an der **Aufwertung des öffentlichen Raums**, der **Pflege der Stadtbaukultur**, der Optimierung einer **stadtverträglichen Mobilität** und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

# Bund-Länder-Programm

## Aktive Stadt- und Ortszentren



### Gegenstand der Förderung

#### **Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung:**

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)
- Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung)
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leer stehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschl. vertretbarer Zwischennutzung
- Citymanagement, Beteiligung von Nutzungsberechtigten sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie von Maßnahmen der Barrierefreiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern
- Leistungen Beauftragter

# Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortszentren



## Fördervoraussetzung

### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**

- Darstellung der Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Das Entwicklungskonzept ist in ein bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten
- Sicherstellung der Aktualität

# Bund-Länder-Programm

## Aktive Stadt- und Ortszentren



### Räumliche Abgrenzung

- Sanierungsgebiet (nach § 142 BauGB)
- Städtebaulicher Entwicklungsbereich (nach § 165 BauGB)
- Erhaltungsgebiet (nach § 172 BauGB)
- Maßnahmenggebiet (nach § 171b, § 171 e oder § 171 f BauGB)
- Untersuchungsgebiet (nach § 141 BauGB)
- Beschluss der Gemeinde



# Bund-Länder-Programm

## Aktive Stadt- und Ortszentren



### Art und Umfang der Förderung

- Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten mit **einem Drittel**. Die anderen zwei Drittel müssen Land und **Gemeinde** aufbringen.
- Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen kann insb. in diesem Programm die Gemeinde Fonds einrichten (sog. **Verfügungsfonds**)

# Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortszentren



## Geförderte Gemeinden und Maßnahmen Aktuelle Beispiele aus Oberbayern:

Penzberg	Altstadt	240.000 €
Starnberg	Innenstadt	360.000 €
Weilheim	Altstadt / Obere Stadt	120.000 €

(München, Stand 30.04.15)

# Förderprogramme in der Städtebauförderung

- Bund-Länder-Programm Soziale Stadt
- Bund-Länder-Programm Stadtumbau West / Ost
- Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
- **Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden**
- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm
- Bayerisches Sonderprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion
- EU-Strukturfondsförderung
- Kommunalinvestitionsprogramm
- Finanzhilfen für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden

leben  
findet  
innen  
stadt.de

Kleinere  
Städte und Gemeinden  
Überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

Ort  
schafft  
Mitte  
.de

## Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

- Das Programm **unterstützt Kommunen in strukturschwächeren ländlichen Räumen**, die vom demographischen Wandel künftig besonders betroffen sind. Gerade dort soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.
- **Ziel** dieses Programms ist, kleinere Städte und **Gemeinden als Ankerpunkte zu stärken** und eine bedarfsgerechte **öffentliche Daseinsvorsorge** in den Kommunen zu **erhalten**.
- Das Programm setzt darauf, dass die Stabilisierung und **Stärkung** der kommunalen Daseinsvorsorge und Zentralität **der einzelnen Ortskerne durch interkommunale, überörtlich koordinierte** und auf einzelnen Themenfeldern **arbeitsteilige Zusammenarbeit** möglich ist.
- So lassen sich beispielsweise innerörtliche Potenziale bei Leerständen und Flächenreserven **durch abgestimmtes Auftreten der Kommunen passgenauen neuen Nutzungen** zuführen.

## Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

- Dabei geht es sowohl um die Wiederbelebung von Wohnungen in vorhandener Bausubstanz, wie auch um ein interkommunal abgestimmtes Vorgehen bei der Stärkung des örtlichen Einzelhandels.
- Damit können die Orte unter den neuen Voraussetzungen wieder attraktiv sowohl für junge Familien als auch für ältere Menschen werden.
- **Überörtliche und interkommunale Zusammenarbeit steigert** damit die **kommunale Handlungsfähigkeit jeder einzelnen Kommune**. Gleichzeitig bleiben die Eigenständigkeit und die **Identität der einzelnen Gemeinden erhalten**.
- Die Mittel dieses Programms können eingesetzt werden zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.



# Bund-Länder-Programm

## Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Kleinere  
Städte und Gemeinden

überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

- Eine **Hauptvoraussetzung** für die **Programmaufnahme** ist die Bereitschaft von Städten, Märkten und Gemeinden im ländlichen Raum **mit Ihren Nachbarn gemeinsam nach Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu suchen**.
- Ein erster Schritt ist das Erarbeiten eines zwischen den Gemeinden bzw. zwischen einer Stadt und ihrem Umland abgestimmten **überörtlich integrierten Entwicklungskonzepts** oder einer solchen Entwicklungsstrategie.
- Bei erfolgreichen interkommunalen Kooperationen finden sich im Konzept beziehungsweise in der Strategie zwei wesentliche Aspekte, die über klassische Entwicklungskonzepte hinausgehen: Dies ist die genau auf die beteiligten Orte zugeschnittene Definition von Daseinsvorsorge und das Aufzeigen interkommunal arbeitsteiliger Vorgehensweisen zur Sicherung der Daseinsvorsorge durch städtebauliche Maßnahmen.

# Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

## Gegenstand der Förderung

Finanzhilfen für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge. Gefördert werden vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte und Gemeinden. Förderfähig sind insbesondere:

- Erarbeitung und Fortschreibung interkommunaler bzw. überörtlicher integrierter **Entwicklungskonzepte** (insb. Aussagen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, zur kooperativen Verantwortungswahrnehmung und zu gemeinsamen Entwicklungszielen und Schwerpunkten zur künftigen Sicherung der Daseinsvorsorge)
- **Aufbau strategischer Netzwerke** zur überörtlichen Kooperation

# Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

## Gegenstand der Förderung

- Investitionsbegleitende Maßnahmen zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und der Öffentlichkeitsarbeit
- **Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern**
- Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände und zur Anpassung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge, die im überörtlichen Abstimmungsprozess als wichtig erkannt wurde:
  - **Bauliche Maßnahmen** zur Anpassung und Sanierung öffentlicher, sozialer und kultureller Einrichtungen
  - **Sanierung und bedarfsorientierter Umbau leer stehender Gebäude**
  - Maßnahmen zur **Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen** sowie zur **Barrierefreiheit** von Gebäuden und Flächen

# Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Kleinere  
Städte und Gemeinden

überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

## Fördervoraussetzung

### Überörtliches integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

- Gemeinsame Analyse der Probleme
- Erarbeitung integrierter Lösungsstrategien und Maßnahmen

# Bund-Länder-Programm

## Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Kleinere  
Städte und Gemeinden

überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

### Art und Umfang der Förderung

- Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung förderfähiger Kosten mit **einem Drittel**. Die anderen zwei Drittel müssen Land und **Gemeinde** aufbringen.



# Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Kleinere  
Städte und Gemeinden

überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

## Bündelung mit anderen Programmen

- Das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ soll deutlich über die konkrete Förderung hinaus wirken, indem es mit weiteren Fördermöglichkeiten gebündelt wird. Notwendigerweise müssen auch andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einbezogen werden.

# Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

## Geförderte Gemeinden und Maßnahmen

Aktuelle Beispiele aus Oberbayern:

Ammergauer Alpen	Bad Kohlgrub	120.000 €
	Oberammergau	150.000 €
Loisachtal	Farchant	60.000 €

(München, Stand 02.06.15)

# Förderprogramme in der Städtebauförderung

- Bund-Länder-Programm Soziale Stadt
- Bund-Länder-Programm Stadtumbau West / Ost
- Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz
- Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden
- **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm**
- Bayerisches Sonderprogramm Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Bayerisches Sonderprogramm Militärkonversion
- EU-Strukturfondsförderung
- Kommunalinvestitionsprogramm
- Finanzhilfen für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden

leben  
findet  
innen  
stadt.de

Kleinere  
Städte und Gemeinden  
Überörtliche  
Zusammenarbeit und  
Netzwerke

Ort  
schafft  
Mitte  
.de

# Bayerisches Städtebauförderungsprogramm



- Das landeseigene Bayerische Städtebauförderungsprogramm ist wegen seiner einfacheren Konditionen **als ergänzendes landeseigenes Programm vor allem für kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert**. Es umfasst ausschließlich Landesfinanzhilfen. Im Bayerischen Programm können alle Arten von Gesamtmaßnahmen (Sanierungs-, Entwicklungs-, Soziale Stadt-, Stadtumbau-, Aktive-Zentren-, städtebauliche Denkmalschutz- und interkommunale Maßnahmen) gefördert werden. Es ist damit das **vielseitigste Städtebauförderungsprogramm**.
- Eine Besonderheit besteht darin, dass hier - auch ohne Festlegung eines Fördergebiets - vor allem in kleineren Kommunen im ländlichen Raum mit einem überschaubaren Erneuerungsbedarf punktuelle städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden können.

# Bayerisches Städtebauförderungsprogramm



- Das Programm **unterstützt vor allem bei** der Aktivierung und **Stärkung der Ortszentren**.
- Die Mittel werden unter anderem zur Reaktivierung innerörtlicher Leerstände, aber auch zur Steigerung der Energieeffizienz im Baubestand sowie zur nachhaltigen Erneuerung des baulichen Erbes eingesetzt.



# Bayerisches Städtebauförderungsprogramm



## Fördervoraussetzung

- **Integriertes Innenstadtkonzept**
- **Gesamtörtliches Entwicklungskonzept**
- **Interkommunale Zusammenarbeit**
- **Innenstadtentwicklung muss in gesamtörtliche Konzept** und in **regionale Kooperationen eingebunden sein.** Dies ist insbesondere bei der Einzelhandelsentwicklung, aber auch bei der Wiedernutzung von Brachflächen offensichtlich.
- Städtebauliche Konzepte sind Instrumente einer **vorausschauenden Ortsentwicklung.** Sie unterstützen die Bau- und Planungskultur in einer Gemeinde und **bieten** Grundstückseigentümern, Bauwilligen und der örtlichen Wirtschaft **verlässliche Rahmenbedingungen**

# Bayerisches Städtebauförderungsprogramm Ort schafft Mitte 2015



## Geförderte Gemeinden und Maßnahmen

Aktuelle Beispiele aus Oberbayern:

Bad Heilbrunn	Ortskern	120.000 €
Bad Wiessee	Einzelvorhaben	120.000 €
Bernried	Ortskern	120.000 €
Feldafing	Einzelvorhaben	60.000 €
Garmisch-Partenkirchen	Ortsteil Im Winkel	120.000 €
Herrsching	Ortskern	120.000 €
Iffeldorf	Einzelvorhaben Ortsmitte	120.000 €
Weßling	Ortsmitte	30.000 €
Wolfratshausen	Altstadt und Ortsteil Waldram	240.000 €

(München, Stand 22.06.15)

# Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebauförderung



# ISEK

## Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept in der Städtebauförderung

- Nach der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung ist die Erstellung eines ISEK **Fördergrundlage** für sämtliche Programme der Städtebauförderung!
- Ein ISEK ist ein **gebietsbezogenes Planungs- und Steuerungsinstrument** für lokal angepasste Lösungsansätze. Mit diesem Instrument nehmen Städte und Gemeinden eine **aktive und steuernde Rolle** ein. Der konkrete Gebietsbezug bietet eine gute Grundlage für die problemorientierte Lösungsentwicklung und fördert die **Kommunikation und Kooperation** zwischen den beteiligten Akteuren.

# ISEK

## Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung

### Eigenschaften

- bezieht sich auf ein **konkretes Gebiet** und stimmt teilträumliche Planungen mit den übergeordneten räumlichen Ebenen (Gesamtstadt, Region) ab,
- begründet Anpassungserfordernisse und **beschreibt Ziele und Handlungsschwerpunkte**,
- verfolgt einen **ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz** unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder,
- entwickelt **lösungsorientierte Maßnahmen**, die über reine Tatbestände der Städtebauförderung hinausgehen,
- setzt zeitliche und inhaltliche **Prioritäten**,



# ISEK

## Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung

### Eigenschaften

- **ist interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe** verwaltungsexterner und -interner Akteure,
- **entsteht unter Beteiligung der Öffentlichkeit,**
- **erleichtert die Bündelung öffentlicher sowie privater Mittel** und fokussiert sie auf zielgerichtete und untereinander **abgestimmte Maßnahmen,**
- **setzt Impulse** für die Stadtentwicklung und initiiert Akteursnetzwerke,
- ist auf kontinuierliche Fortschreibung angelegt und dient als **langfristiger Orientierungsrahmen,**
- passt sich neuen Herausforderungen an und
- ist solange aktuell und hilfreich, wie Problemlagen und Entwicklungsziele fortbestehen.

# ISEK

## Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung

### Handlungsfelder



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

# ISEK

## Der Weg zum ISEK: Prozessgestaltung

- **Beschluss** zur Erarbeitung eines ISEK auf Basis einer ersten Beschreibung der zentralen Problemlage.
- **Klare Zuständigkeiten in der Verwaltung schaffen.**
- **Interdisziplinäres Bearbeitungsteam** in der kommunalen Verwaltung mit Erfahrungen in akteursorientierten Prozessen der Stadtentwicklung und Kenntnisse in Moderation und Mediation zusammenstellen.
- Wenn personelle Situation in der kommunalen Verwaltung nicht ausreichend ist, dann Beauftragung eines externen Dienstleisters.
- Dem ISEK einen zeitlichen Rahmen geben (durchschnittlicher **Bearbeitungszeitraum 12-18 Monate**)
- Formale Anforderungen frühzeitig beachten
- **Prioritäten setzen**, umsetzbare Lösungen darstellen
- Aktuelle Planungen und Konzepte einbeziehen
- Konzepterstellung finanziell absichern

# ISEK

## Der Weg zum ISEK: Prozessgestaltung

### Beispiel Projektablauf ISEK

<b>Bestandsanalyse</b>	Städtebau, Nutzungsstruktur, Sozialraum, Verkehrsentwicklung	<b>Beteiligung</b> 
<b>Stärken-Schwächen-Analyse</b>	SWOT-Analyse, Mängel-Chancen-Plan, Stärken-Schwächen-Profil	
<b>Zielsystem und Handlungsfelder</b>	Zielhierarchie, textliches Leitbild, Leitskizze	
<b>Maßnahmenkonzept/Rahmenplan</b>	Handlungsprioritäten, Finanzierungsplan, „Impulsprojekte“	
<b>Durchführungskonzept</b>	Umsetzungs- und Controlling-Konzept, Citymanagement/Citymarketing	

Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

# ISEK

## Der Weg zum ISEK: Prozessgestaltung

### Kriterien zur Gebietsabgrenzung

- Statistische Bezirke, Sozialräume
- Abgrenzungen aus existierenden Planwerken, Nutzungen oder Funktionen
- Qualitative Einschätzungen von Akteuren vor Ort
- Zäsuren, baulich-physische Barrieren
- Intuitiv auf Basis subjektiver Eindrücke
- Siedlungsstrukturelle Zusammenhänge
- Stadtgeschichtliche Aspekte
- Städtebauliche Merkmale

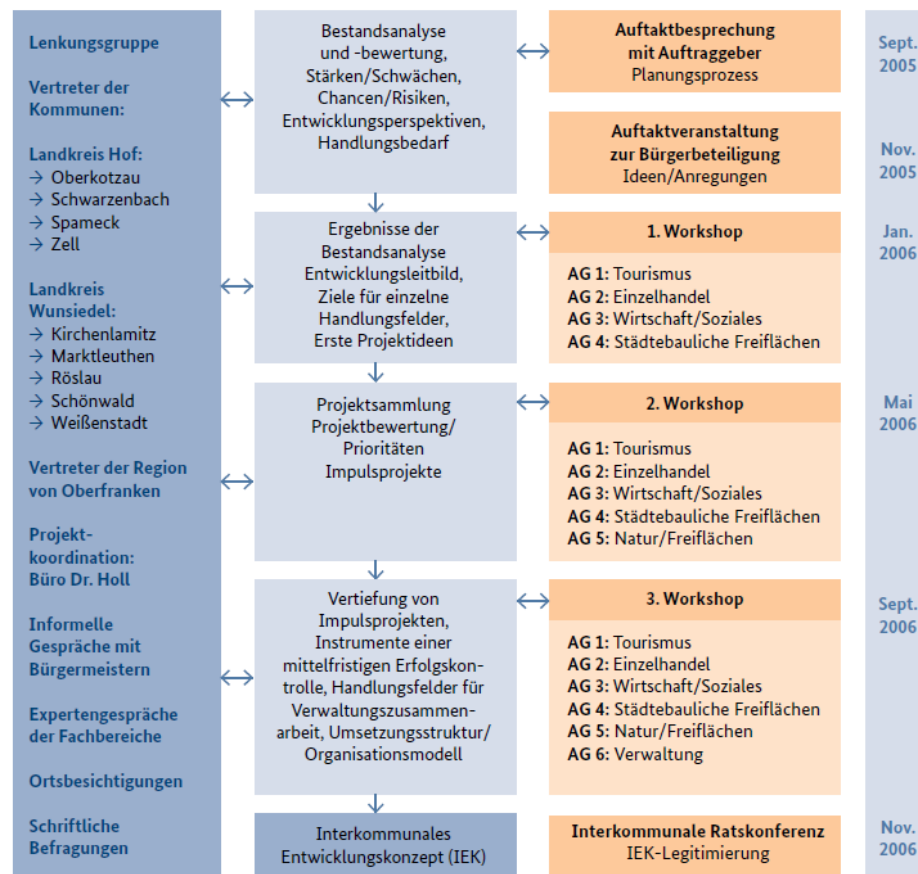


Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

# ISEK

## Der Weg zum ISEK: Prozessgestaltung

### Beispiel IEK-Planungsprozess



**Zukunft  
Nördliches Fichtelgebirge**

Quelle: Büro für Städtebau und Architektur Dr. Hartmut Holl, Würzburg (2006)



# ISEK

## Der Weg zum ISEK: Vorbereitung der Beteiligung

- **Transparente Öffentlichkeitsarbeit** und Bürgerbeteiligung sowie frühzeitige Einbindung verwaltungsinterner Stellen und institutioneller Akteure fördern Verständnis, Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Zielen und Maßnahmen
- Den Beteiligungsprozess zielgerichtet organisieren (Konzept, Vorbereitung, Durchführung)
- Akteure in die Gebietsentwicklung einbinden (Anwohner, Einzelhändler, Gewerbetreibende, Vereine, ...)
- Rollen definieren und Kompetenzen verteilen
- Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligen
- Beteiligung von Fachverwaltung und Politik
- Interkommunale Zusammenarbeit nutzen
- Durch Öffentlichkeitsarbeit informieren

# ISEK

## Der Weg zum ISEK: Vorbereitung der Beteiligung

### Akteure im Dialogprozess



Quelle: Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

# ISEK

## Inhalte eines ISEK

- Thematische Bestandsanalyse
- Integriertes Stärken-Schwächen-Profil
- Leitbild, Ziele, Handlungsleitlinien
- Handlungsräume und Handlungsfelder
- Projekte und Maßnahmen

Um Mittel aus der **Städtebauförderung** nutzen zu können, dürfen die zu fördernden Maßnahmen **noch nicht in der Umsetzung** sein. Außerdem müssen sie **unrentierlich** sein, das heißt, aus ihnen darf kein direkter privatwirtschaftlicher Gewinn hervorgehen. Bei der Maßnahmenentwicklung sollte aber nicht nur ihre Förderfähigkeit durch Städtebauförderung bedacht werden. Maßnahmen können auch durch andere Förderprogramme oder private Dritte finanziert werden (Verfügungsfonds).

- Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

# ISEK

## Wichtige Schritte in der Umsetzung

- **Steuerung der Umsetzung**

Steuerungsteam der Konzepterarbeitung ist auch in der Umsetzung zentraler Anlaufpunkt für Kooperationen und bürgerschaftliches Engagement. Klare Steuerung mit Zuweisungen von Verantwortung und Aufgaben (Verwaltung oder externer Dienstleister)

- **Rechtliche Instrumente für die Umsetzung**

Sicherung der Entwicklungsziele; Anwendung restriktiver Rechtsinstrumente aus dem BauGB zur Durchsetzung der Entwicklungsziele ist genau zu prüfen

- **Monitoring und Evaluation**

Entwicklung und Durchführung eines Monitoring- und Evaluationskonzeptes

- **Aktualisierung und Fortschreibung des ISEK**

- **Abschluss des Gebietsentwicklungsprozesses**

# Rechtliche Grundlagen der Städtebauförderung

Für die Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR 2007/2010)
- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 (VV StbFö 2015)
- Grundsätze des Besonderen Städtebaurechts des BauGB

## Quellen

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Städtebauförderung 2015, Anwenderhinweise zu den Förderprogrammen, 2015
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung, 2015
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern: Städtebauförderung – Investitionen in die Zukunft der Innenstädte und Ortszentren, 2015
- [www.bbsr.bund.de/bbsr/de/stadtentwicklung/staedtebaufoerderung/](http://www.bbsr.bund.de/bbsr/de/stadtentwicklung/staedtebaufoerderung/)
- [www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/](http://www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/)



